

Name: Inga Roggenberg
Az.: 61 20 02/40
Datum: 14.02.2018

4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Der vorhandene Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen ist seit dem 15.04.2004 rechtskräftig. Mit der 4. Flächennutzungsplanänderung soll eine Fläche im Steenfelder Hammrich, einschließlich angrenzender Teilflächen in den Gemarkungen Großwolde und Völlen für Aufschüttungen von Schlick ausgewiesen werden.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 14.05.2009 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte Steenfelde, Bahnweg 2 statt. Anregungen wurden nicht eingebracht.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.04. – 27.05.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 20.10. – 20.11.2009 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung innerhalb der Begründung zur 4. Flächennutzungsplanänderung das Kapitel 4.1 mit Belangen von Natur und Landschaft erstellt worden, das auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001), den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) sowie auf eine aktuelle Biotop-typenkartierung des Geltungsbereiches (Feb. 2009) zurückgreift.

Umweltauswirkungen, die die Schwelle der Erheblichkeit überschreiten könnten, sind momentan nicht abzusehen. Im Bauantrag für die Aufschüttungen werden die Umweltauswirkungen konkret beurteilt. Zeitgleich läuft bereits das Monitoring zur 1. Flächennutzungsplanänderung zur Erfassung der Umweltauswirkungen.

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 9.12.2009 als Satzung beschlossen und ist nach ortsüblicher Bekanntmachung seit dem 1.07.2010 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 14.02.2018

I. Roggenberg